

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

26. Sitzung, 1. Teil, 09.03.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Be r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszwanzigste Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 9. März 1900, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes des Verbandes der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Rutschpferdes.
  2. Bericht desselben über die Petition der Obmänner des Züchterverbandes für das nördliche Zuchtgebiet, betreffend Revision des Pferdezüchtgesetzes vom 9. April 1897.
  3. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener. 1. Lesung.
  4. Bericht desselben, betreffend den Zusatz zum Normal-Etat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.
  5. Bericht desselben über die Petition des Seminardirektors Schulrath Künoldt zu Oldenburg um Gleichstellung im Gehalt mit den Oberlehrern an Gymnasien von gleichem Dienstalter.
  6. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehülfen im Amte Oldenburg, betreffend Verleihung der Civilstaatsdienereigenschaft.
  7. Mündlicher Bericht desselben, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs. 1. Lesung.
  8. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend *Nr.* 77 des Gehalts-Regulativs vom 3. April 1894.
  9. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 58 §. 2 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung.
  10. Bericht desselben, betreffend Vorarbeiten für den eventuellen Ausbau des Hunte-Ems-Kanals.

**Vorsitzender: Präsident Groß.**

Am Regierungstische: Finanzrath Wöbs; bei Beginn des ersten und zweiten Gegenstandes der Tagesordnung: Geheimer Oberregierungsath Althorn; beim dritten Gegenstande der Tagesordnung: Staatsminister Fausen, Exc., Minister Flor, Exc., Geheimer Oberfinanzrath Deltermann, Geheimer Oberregierungsath Willich, Oberdeichgräfe Tenge, Regierungsrath Scheer, Amtsassessor Stein.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Er theilt mit, er habe dem Abg. Dauen krankheitshalber Urlaub bis zum Schlusse der Woche gewährt.

Es wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt.

Man tritt in die Tagesordnung ein.

Auf Verlesung der Berichte wird verzichtet.

**I. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes des Verbandes der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Kutschpferdes.**

Der Ausschuß beantragt:

Antrag *N. 1:*

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, den Wünschen des Züchterverbandes dahin entgegen zu kommen, daß der Anschluß des Stutbuches an die frühere Registrierung auch äußerlich ersichtlich gemacht wird.

Antrag *N. 2:*

Der Landtag wolle die Petition des Vorstandes des Verbandes der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Kutschpferdes als erledigt erklären.

Es erhält das Wort der

Geheime Oberregierungsrath **Ahlhorn**: Er könne nur wiederholen, was er bereits im Ausschusse erklärt habe. Die der Staatsregierung gemachte Zumuthung, daß sie sich damit einverstanden erklären möge, den ersten Band des neuen Stutbuches Band III zu nennen, stehe für sie außer aller Diskussion. Das neue Stutbuch würde durch diese Bezeichnung äußerlich in die engste Beziehung zu dem Lübbenschen Gestüttsbuche gebracht und es würde dem Wesen nach als der dritte Band des letzteren charakterisirt werden. Die Staatsregierung habe aber schon bei Berathung des Gesetzes den Standpunkt vertreten, daß die neue Registrierung auf anderen Principien beruhe, als die in dem Lübbenschen Gestüttsbuche, und daß deshalb eine strenge äußerliche Trennung erforderlich sei. Die Staatsregierung würde dieser Auffassung ins Gesicht schlagen, wenn sie der Forderung des Petenten, das Stutbuch als Band III zu bezeichnen, entsprechen würde. Insbesondere müsse er noch dem in der Eingabe des Vorstandes des Züchterverbandes enthaltenen Tadel, daß die Selbstverwaltung des nördlichen Züchterverbandes durch die in dieser Angelegenheit erlassenen oberlichen Verfügungen beeinträchtigt werde, im Namen der Staatsregierung entschieden widersprechen. Die Stutbuchführung sei in erster Linie eine eminent staatliche Maßnahme, ein wesentlicher Theil des staatlichen Röhrungswesens. Und durch das neue Pferdezüchtgesetz sei dem Staatsministerium, Departement des Innern, ausdrücklich das Recht gegeben, die näheren Vorschriften über die Einrichtung und Führung der Stutbücher seinerseits zu erlassen. Den Organen des nördlichen Züchterverbandes aber sei die Führung des dortigen Stutbuches anvertraut worden, damit der Staat in dieser Beziehung entlastet werde; keineswegs habe ihnen die Stutbuchführung als eine Angelegenheit der ausschließlichen Selbstverwaltung überwiesen werden sollen. Auch habe der Staat einen um so größeren Anspruch darauf, diese Angelegenheit in seiner Hand zu behalten, als er ja jährlich bedeutende Beträge für das Röhrungswesen aufwende und insbesondere auch die Vergütung des Stutbuchführers zur Hälfte bestreite. Im Uebrigen sei die Staatsregierung vollständig damit einverstanden, daß auf dem Titelblatte des ersten Bandes des neuen Stutbuches auf den Anschluß der neuen Registrierung an die früheren Registrierungen hingewiesen werde. Es entspreche das ihren Absichten.

Der Reg.-Komm. Geh. Oberregierungsrath **Ahlhorn** verläßt sodann den Sitzungssaal.

Berichterstatter Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Er knüpfe an die letzten Worte des Regierungskommissars, der ja anscheinend leider dieses Haus verlassen habe, an. Man habe aus ihnen ein gewisses Entgegenkommen entnehmen können. Er müsse aber doch betonen, daß der Hinweis darauf, daß die neue Registrierung in Anschluß an die beiden bisherigen Bände des Gestüttsbuches erfolgt sei, nicht nur auf dem Titelblatte, sondern auch sonst äußerlich deutlich hervortreten müsse. Er wolle vor allem betonen, daß sowohl Ausschuß als auch Züchterverband der Regierung auch ferner das Recht lassen wolle, ihre Hand, wie seit 100 Jahren und mehr, über der Oldenburger Pferdezücht zu halten. Die Frage, ob das neue Stutbuch diesen Namen oder den Namen Gestüttsbuch zu führen habe, erledige sich dadurch, daß der Name Stutbuch durch das Pferdezüchtgesetz von 1897 festgelegt sei. Der Vorstand des Züchterverbandes bitte auch nur, daß die Bezeichnung des neu zu druckenden Stutbuches aus Band 1 in Band 3 geändert werde. Auch der Ausschuß halte diese Frage für sehr diskutabel. Der Meinung, daß der Streit auch dann noch nicht zu Ende sein werde, wenn das neu zu druckende Stutbuch als Band 3 bezeichnet werde, wolle er die Thatsache entgegenhalten, daß nach der Drucklegung weitere Aenderungen ausgeschlossen sein würden. Wenn die Regierung ein Entgegenkommen zeigen und die Bezeichnung „Band 3“ zulassen würde, so könnte das neue Stutbuch aber sofort gedruckt werden. Wenn aber jetzt kein Frieden erzielt werde, was solle dann werden? Der Vorstand des Züchterverbandes werde alsdann das neue Stutbuch nicht drucken lassen. Die Regierung werde den Druck des neuen Stutbuches dann vielleicht ihrerseits vornehmen, aber das Buch werde nur in wenigen Exemplaren in die Welt hinausgehen. Der Ausschuß habe sich deshalb bemüht, Frieden zu stiften, und stelle den Antrag, in dem neuen Stutbuche den Anschluß an die frühere Registrierung auch äußerlich kenntlich zu machen; er hoffe auf Grund der Andeutungen des Regierungskommissars, daß eine Einigung erzielt werden würde. Die Furcht, daß das neue Stutbuch als einfache Fortsetzung des Gestüttsbuches angesehen werden würde, erledige sich schon durch den anderen Namen. Die Regierung habe gesagt, im Vorworte könne der Anschluß an die frühere Registrierung gegeben werden. Aber das Vorwort werde ein Pferdehändler oder Pferdezüchter nicht so leicht aufschlagen. Das einfachste würde gewesen sein, wenn man die ganze frühere Registrierung in das Stutbuch hätte aufnehmen können. Bei der weiten Verbreitung, die das Gestüttsbuch aber schon habe, und als Beweis für welche das Groninger Pferde-Stammbuch mit sehr vielen Bezugnahmen auf das D.-G.-B. hier auf dem Tische des Hauses liege, sei das unzweckmäßig gewesen. Man habe ganz unmöglich dasselbe wieder einziehen können. Das Pedigree eines Oldenburger Pferdes müsse sich künftig auf mindestens 2 Büchertitel stützen, der Ausschuß bitte nun den Landtag, die Staatsregierung zu ersuchen, die Auffuchung derselben in den verschiedenen Büchern praktisch thunlichst zu erleichtern. Der Ausschuß wünsche im Interesse der Pferdezücht, daß noch weitere Unterhandlungen stattfänden. Diese



herbeizuführen, bezwecke der Ausschußantrag. Er wolle Einigung und Frieden.

**Abg. Tansen:** Nach den eingehenden Ausführungen des Berichterstatters brauche er auf die technische Seite der Frage nicht weiter einzugehen. Dadurch würde er nur vom Kernpunkte ablenken. Als das Pferdezuggesetz im Jahre 1897 erlassen worden sei, da sei ein landwirthschaftlicher Betriebszweig, die Pferdezug Oldenburgs, in hohem Maße unter staatliche Kontrolle gestellt. Man habe damit jedenfalls ein Novum geschaffen und in einer Weise in den Privatbetrieb eingegriffen, wie das bisher wohl sonst nirgends geschehen sei. Nur dadurch, daß eine ausgedehnte Selbstverwaltung der Züchterverbände zugesagt worden sei, hätten sich die Interessentkreise einigermaßen mit dem Gesetze versöhnt. Man hätte gehofft, daß, wenn den Züchtern die Registrierung selbst übertragen, wenn die Handhabung der zu diesem Zwecke erforderlichen Maßnahmen den Verbandsorganen anvertraut werde, daß, wenn die Züchter gewissermaßen Herr in ihrer eigenen Wirthschaft blieben, das Gesetz der Pferdezug zum Segen gereichen könne. Nur unter dieser Voraussetzung hätte, wie er glaube, der größte Theil der Abgeordneten dem Gesetze zugestimmt. Die Sache habe sich ganz anders gestaltet. Die Registrierung habe den Zweck, einmal die Züchter über die Abstammung ihrer Thiere genau zu orientiren, dann aber solle sie auch zu einer besseren Verwerthung unseres Zuchtmaterials im Auslande beitragen. Deshalb gelte es, alle ehrlichen Mittel anzuwenden, welche geeignet seien, den Ruf unserer Pferdezug im Auslande zu heben. Niemand aber sei mehr daran interessiert, daß dies geschehe und niemand biete insolgedessen mehr Gewähr dafür, daß es in richtiger Weise geschehe, als die Organe des Verbandes, handle es sich doch bei jeder Beschlußfassung in gewissem Grade um den Privatbetrieb, um das eigne pekuniäre Interesse der Genossen. Sehe nun der Züchterverband die fortlaufende Nummerirung der Bände als ein solches Mittel zur Hebung des Ansehens unserer Pferdezug nach außen an, hätten seine Organe einstimmig den Wunsch, daß bei dem neu zu druckenden Stutbuche auch äußerlich die Registrierung als eine fortlaufende gekennzeichnet werde, so sollte einem solchen Wunsche doch nichts im Wege stehen, um so weniger, als dadurch kein anderer Berufsstand beeinträchtigt werde. Aber die Regierung verweigere kraft ihres Aufsichtsrechtes die Drucklegung in der gewünschten Form, da sie unter allen Umständen den Anschein vermeiden wolle, als ob das neue Stutbuch eine Fortsetzung des Gestütbuches sei. Im Lande verstehe man eine solche Stellungnahme nicht. Man glaube dort, daß die Registrierung, wenn sie ihren Zweck erfüllen solle, ausschließlich vom praktischen Standpunkte aus gehandhabt werden müsse, daß für die Beurtheilung technischer Fragen bei derselben nur der Nützlichkeitsgesichtspunkt, nicht aber bürokratische Neigungen maßgebend sein dürften.

Er fasse die Einführung der Registrierung als einen Akt der Selbsthilfe der Züchter auf. Diese hätten sich unter Zuhilfenahme der Gesetzgebung selbst Zwang auferlegt, um die Pferdezug und damit die heimische Landwirthschaft einträglicher zu machen durch eigne Kraft, ohne einer anderen Berufsklasse zur Last zu fallen. Er meine, daß gerade die Regierung alle Ursache hätte, ein solches

Streben zu unterstützen und nicht zu erschweren. Er bitte den Ausschußantrag anzunehmen, der den Pferdezüchtern entgegenkomme.

**Abg. Wilken:** Als Mitglied des Vorstandes des nördlichen Züchterverbandes gehöre er gewissermaßen zu den Petenten. Es handle sich um die einfache Frage, ob das neu zu druckende Stutbuch als Band I oder als Band III bezeichnet werden solle. Wenn man das Gestütbuch Band II mit Nummer 3596 abschließe und das Stutbuch mit Nr. 3597 beginne, so sei es doch wohl zu erwarten, daß man das letztere äußerlich als eine Fortsetzung des ersteren kennzeichne und dieses sei am übersichtlichsten dadurch zu erreichen, daß man das neu zu druckende Buch als Band III erscheinen lasse. In den Ausschuß- und Vorstandssitzungen habe man sich auch stets dafür ausgesprochen. Die Petitionen dieserhalb an die Staatsregierung seien aber immer mit der Begründung zurückgewiesen worden, daß eine Aenderung gesetzlich nicht zulässig. Aber wenn bei Regierung und Nöhrungskommission nur guter Wille vorhanden sei, so könne das Gesetz leicht geändert werden. Der Verband wolle die Weltausstellung in Paris beschicken; es sei von großer Wichtigkeit, neben den ausgestellten Pferden eine möglichst umfangreiche Registrierung, d. h. eine Registrierung in mehreren aufeinander folgenden Bänden auszulegen, das sei das beste Reklamemittel. In früheren Jahren habe man sich im Lande mit den Maßnahmen der Nöhrungskommission bezüglich der Pferdezug einverstanden erklärt, man habe nicht weiter darüber nachgedacht und geglaubt, was von oben komme, müsse recht sein. Dieses sei jetzt anders geworden, seit den letzten 20 Jahren sei in Züchtereisen ein tiefgehendes Verständniß für die Pferdezug entstanden, man habe eingesehen, daß eine Registrierung des Zuchtmaterials auf möglichst breiter Grundlage erforderlich sei und sei aus Züchtereisen das Oldenburger Gestütbuch hervorgegangen. Wenn nun die Züchter einstimmig wünschten, auf diesem von ihnen angefertigten und von der Regierung anerkannten Gestütbuche weiter zu bauen, so sei der Widerstand der Regierung nicht zu begreifen. Er bedaure unendlich den Mangel an Entgegenkommen bei der Regierung, und hoffe, daß sie ihren Widerstand aufgeben werde.

**Abg. Gerdes:** Den sachlichen Ausführungen der Vorredner habe er wenig hinzuzufügen. Er stehe aber auf etwas anderem Boden. Vor drei Jahren habe man geglaubt, es werde endlich Frieden geben, indem das Stutbuch das Gestütbuch und das Stammregister vereinen werde. Es sei anders gekommen. Der Landtag habe damals das Gesetz, ob es nun schlecht oder gut gewesen sei, angenommen, um einen Nothstand zu beseitigen; denn sonst würde man zwei Registrierungen gehabt haben. Insofern dürfe sich die Registrierung auch nicht einseitig auf das Gestütbuch aufbauen, sondern die Registrierung nach dem jetzigen Gesetze sei als eine Fortsetzung des Gestütbuches sowohl, als auch des Ahnenregisters zu betrachten. Mit dem neuen Gesetze sei etwas ganz neues geschaffen worden, das zeige schon der neue Name des Buches. Es müsse deshalb auch heißen: „Stutbuch Nr. I.“ Damit stehe die Regierung auf gesetzlichem Boden. Wenn aber im Ausschusse gesagt sei, daß die Regierung die Nummern des Gestütbuches nicht beibehalte, so sei das keines Erachtens mit dem Gesetze nicht

zu vereinbaren. Wer der Schöpfer des Gestütbuches sei, wisse doch jedermann. Sollte es der Regierung gelingen, das Gestütbuch zu unterdrücken, so sei diese That sehr zu bedauern. Die Regierung würde ihm dann vorkommen wie jemand, der seinen Wegweiser beiseite schafft, denn auch auf der Basis des Gestütbuches — was die Eintragung der Stuten anbelange — arbeite man jetzt weiter.

Abg. **Tanzen**: Es sei von dem Herrn Regierungskommissar allerdings im Ausschusse erklärt worden, daß das Stutbuch nicht mit Nr. 1243 bezw. Nr. 3597 beginne, mit der das Stutbuch ende, sondern mit Nr. 189 bei den Stuten und mit Nr. 206 bei den Hengsten. Das seien eben die ersten Nummern gewesen, die eine Korrektur erfordert hätten. Drucke man diese Korrekturen, die in jedem neuen Bande wiederkehren würden, vorn im Stutbuche ab, so beginne dasselbe allerdings mit diesen Nummern. Ebenjogut aber würde man sie an das Ende setzen können. Jedenfalls könne diese reine Formsache nichts an der Thatfache ändern, daß das demnächst zu druckende Stutbuch bezüglich der Nummerirung der Hengste an den ersten Band, bezüglich derjenigen der Stuten an den zweiten Band des Gestütbuches anschliesse. Das läge gesetzlich fest.

Abg. **Schulte**: Als man vor drei Jahren dieses Gesetz unter Dach gebracht habe, sei man der Hoffnung gewesen, man werde auf lange Zeit Ruhe haben. Im Süden habe man anfangs den Eingriff in die Rechte der Besitzer ungern gesehen, jetzt aber erkenne man die großen Vortheile des Gesetzes an. Einigkeit müsse herrschen, wenn das Gesetz Segen bringen solle. Im Süden wünsche man, daß das Gesetz vorläufig so bleiben möge, wie es sei.

Abg. **Schröder**: Er habe erwartet, daß der Vorredner aus dem Süden mit dem Gesetze einverstanden sei, er habe aber Stimmen aus dem Süden, die dem Pferdezüchtverbande näher ständen als der Vorredner, anders reden hören. Im Norden sei man der festen Ueberzeugung, daß der Süden auf die Dauer nur Nachtheil von der Trennung haben werde. Er glaube, auch das Urtheil des Vorredners werde durch die Erfahrung noch geklärt und ein anderes werden. Man lasse sich im Süden durch die auf der Oberfläche liegenden Vortheile zur Zeit noch blenden.

Er wolle gegenüber dem Regierungskommissar, der sich prinzipiell ablehnend gegenüber den berechtigten Wünschen der Züchter verhalten und leider den Saal verlassen habe, seinen prinzipiellen Standpunkt ebenfalls folgendermaßen präzisiren: „Eine Regierung, die es ablehnt, wirtschaftliche Fragen, welche die Steuerzahler auf das empfindlichste berührt, zu erörtern, verkenne ihre Stellung. Dem Lande gegenüber eine solche rein bürokratische Stellungnahme kann ich nur als den Abglanz eines souveränen Machtbewußtseins vergangener Zeiten bezeichnen und gereicht nicht zum Heile des Landes; denn sie hält die wirtschaftliche Entwicklung auf, anstatt sie zu fördern. Ich hoffe von der Regierung, daß sie sich trotz der Erklärung des Regierungskommissars nie entschließen werde, eine Schädigung der Steuerzahler herbeizuführen, und daß sie die wohlwollende Haltung, die sie früher der Pferdezücht gegenüber eingenommen hat, auch in Zukunft erweisen wird.“

Abg. **Schulte**: Es sei richtig, daß zu einem abschließenden

Urtheile längere Zeit nöthig sein werde. Aber schon jetzt könne er behaupten, daß das frühere Pferdezüchtgesetz für den Süden ungünstiger gewesen sei, als das jetzige.

Abg. **Burlage**: Er wolle den Streit nicht vermehren, sondern nur kurz dem Abg. Schulte zustimmen. Durch das Pferdezüchtgesetz sei im Süden ein lebhaftes Interesse für die Pferdezücht geweckt worden. Einstweilen fahre der Süden gut mit dem Gesetze, er hoffe, auch künftig werde das der Fall sein.

Abg. **Ahlhorn-Hartwarderwarp**: Er bedaure gleichfalls den bürokratischen Standpunkt der Regierung. Im gewöhnlichen Leben frage man sich, wie es möglich sei, daß die Regierung in einer rein wirtschaftlichen Frage so wenig Entgegenkommen zeige. Den Werth einer Registrierung habe die Chicagoer Weltausstellung bewiesen. Jetzt komme die Pariser Weltausstellung heran. Im Cataloge derselben sei nur ein deutsches Pferd benannt. Das Oldenburgische Pferd sei unbenannt geblieben, weil hier kein ausführliches Registrierungsmaterial vorliege, wie anderswo seit Jahren. Es liege also ein praktisches Interesse vor, sodaß seitens der Regierung ein möglichst weites Entgegenkommen nöthig sei. Das Gesetz, das vor drei Jahren geschaffen sei, habe den Charakter eines Kompromisses gehabt. Sobald ein derartiges Kompromiß Mißstände hervorrufe, so müsse man — er wolle das gegenüber den Abg. Schulte und Gerdes betonen — schnell und gründlich Abhilfe schaffen.

Abg. **Quatmann**: Er pflichte seinen Kollegen aus dem Süden darin bei, daß der Süden mit dem Gesetze sehr zufrieden sei. Die eigentliche Frage, um welche es sich hier handle, könne er nicht völlig beurtheilen. Er halte aber das Entgegenkommen, daß der Ausschuß von der Regierung verlange, für gerechtfertigt und werde für die Ausschußanträge stimmen.

Die Berathung wird geschlossen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Auf die Ausführungen des Abg. Gerdes hin wolle er betonen, daß sowohl die Staatsregierung, wie der Verwaltungsausschuß und der Vorstand des Verbandes alle sich streng auf gesetzlichen Boden stellten, dagegen hätten aber die vom Regierungskommissar Heumann im Ausschusse gemachten Aeußerungen nicht auf gesetzlichem Boden gestanden. Der Regierungskommissar habe geäußert, daß das Stutbuch in Bezug auf Hengste eine ganz neue Registrierung bekomme, die sich nicht an das Gestütbuch und Stammregister anschliesse. Das sei ungesetzlich. Der Regierungskommissar habe ferner geäußert, daß bei der Drucklegung des neuen Werkes bei den Stuten mit Nr. 189, bei den Hengsten mit Nr. 206 begonnen werden solle, nicht mit dem Anschluß an die Nummern des Gestütbuches. Das sei ungesetzlich. Der Regierungskommissar habe alsdann gesagt, daß das Stutbuch ein einheitliches, die gesammte Registrierung umfassendes Werk darstelle. Aber wenn die geschriebenen ungesetzlichen ersten Bände des Stutbuches in Druck erschienen, so würde das noch mehr ungesetzlich sein. Endlich habe der Regierungskommissar gesagt, wenn es zwei Registrierungen gebe, so würde der Anschein zweier Zuchtrichtungen hervorgerufen. Aber es gäbe nun einmal 2 Registrierungen,



und eine zu beseitigen, wie der Regierungskommissar Heumann es anstrebe, sei ungesetzlich. Auch sei im Stutbuche für den Süden auf Nummern des geschriebenen Stutbuches für den Norden hingewiesen worden, anstatt auf Nummern des Gestütbuches. Das sei ungesetzlich. Daß man im Süden Frieden habe, sei erklärlich. Denn dort sei früher noch nicht so viele Arbeit für die Registrirung aufgewandt worden. Mit Freuden habe er das Verständniß des Abg. Quatmann für die Bedürfnisnisse des Nordens begrüßt. Der Ausschuß wolle Frieden stiften. Er bitte, die Anträge deselben anzunehmen.

Der Antrag *N<sup>o</sup> 1* des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Der Antrag *N<sup>o</sup> 2* des Ausschusses wird angenommen.

**II. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Obmänner des Züchterverbandes für das nördliche Zuchtgebiet, betreffend Revision des Pferdezuchtgesetzes vom 9. April 1897.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle in Erwägung, daß die Anträge der Petition der Obmänner den vorgeschriebenen Weg nicht gegangen sind, über die Petition zur motivirten Tagesordnung übergehen und die Staatsregierung ersuchen, den Zusammentritt einer Konferenz zum Zwecke der Revision des Pferdezuchtgesetzes in die Wege zu leiten.

Es erhält das Wort der

Geheime Oberregierungsrath **Ahlhorn**: Namens der Staatsregierung habe er zu erklären, daß auch diese Petition für sie völlig indiskutirbar sei. Zunächst sei das schon aus den formellen Gründen der Fall, die im Ausschußberichte bereits hervorgehoben seien, dann aber auch wegen ihres Inhalts. Die Petition bestehe größtentheils aus Anträgen, insbesondere in Betreff der Bezeichnung des neuen Stammregisters, der Zusammensetzung der Röhrenkommission und der Eintragung junger Thiere, — welche von der Staatsregierung bei den langwierigen und eingehenden Verhandlungen über den Entwurf des neuen Pferdezuchtgesetzes auf das Entschiedenste gekämpft worden seien und hinsichtlich deren sie erklärt habe, daß das Gesetz, wenn sie vom Landtage angenommen würden, scheitern würde. Daß es der Staatsregierung hiernach unmöglich sei, auf solche Anträge jetzt wieder einzugehen, liege auf der Hand.

Namentlich auch aus diesem Gesichtspunkte müsse sie denn auch den im Ausschußberichte gemachten Vorschlag, daß die Staatsregierung Konferenzen berufen möge, auf denen mit Vertretern des Züchterverbandes über eine Revision des Pferdezuchtgesetzes zu verhandeln wäre, zurückweisen; denn diese Vertreter würden sofort wieder mit solchen für die Staatsregierung nicht diskutirbaren Anträgen hervortreten.

Wenn im Ausschußberichte behauptet werde, daß das neue Pferdezuchtgesetz der Revision bedürftig sei, so sei dafür auch nicht der Schatten eines Grundes vorgebracht; und die Staatsregierung müsse diese Behauptung im großen Ganzen bestreiten. Sie könne mit Recht verlangen, daß man dem neuen Gesetze erst einmal Zeit lasse, sich zu betheiligen; wenn dann nach Verlauf längerer Zeit das Bedürfnis der Revision nach der einen oder anderen Rich-

tung sich ergebe, dann möge gern an sie herangetreten werden. Er bitte daher dringend, heute über die Petition einfach zur Tagesordnung überzugehen.

Reg.-Komm. Geh. Oberregierungsrath **Ahlhorn** verläßt sodann den Sitzungssaal.

Berichterstatter Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Es sei erklärlich, wenn die Regierung die Petition der Obmänner für undiskutirbar erkläre. Aber der Ausschuß verrete in seinen Anträgen und seinem Berichte nicht die Wünsche der 37 Obmänner, sondern die Ansicht von Sachverständigen, die deren Forderungen zum Theil anerkannten. Wenn von diesen Sachverständigen die Revisionsbedürftigkeit des Pferdezuchtgesetzes anerkannt werde, dann werde man doch darüber diskutieren können. Es sei sehr wohl möglich, daß sich bei einem neuen, in eine wirthschaftliche Materie so ins Einzelne eingreifenden Gesetze innerhalb dreier Jahre Mängel herausstellten. Da die Petenten die maßgebenden gesetzlichen Faktoren noch nicht angerufen hätten, so könne sich der Landtag im einzelnen mit der Petition nicht beschäftigen. Mit allen Forderungen der Petition sei der Ausschuß auch nicht einverstanden gewesen, z. B. mit der Umwandlung des Namens „Stutbuch“ in „Gestütbuch“. Denn der Name Stutbuch liege gesetzlich fest. Wohl aber sei nach Ansicht des Ausschusses die Frage der Zusammensetzung der Röhrenkommission diskutabel. Daß unter den 6 Mitgliedern der Regierungsvertreter in Wirklichkeit praktisch 2 Stimmen habe, sei etwas Ungewöhnliches und um so weniger wünschenswerth, als derselbe nicht immer Sachverständiger sei. Wenn die Petition aber nur Züchter in der Kommission haben wolle, so gehe das wieder nach der anderen Seite zu weit. Namentlich würde der Vorsitzende als Unparteiischer besser nicht selbst Züchter sein, sondern ein Beamter des Staates, aber ein sachverständiger. Wenn der Staat seine Hand über der Sache habe, so bekomme dieselbe ein ganz anderes Ansehen zu Nutzen des Pferdehandels. Ueber Punkt 3, 4 und 5 der Petition gingen die Ansichten sehr auseinander. Viel für sich habe der Punkt 6, die Zwangsröhren der Stuten. Aber alle diese Forderungen müßten erst durch die gesetzlichen Instanzen geprüft werden, ehe der Landtag Stellung dazu nehme. Wenn der Regierungskommissar sage, dafür, daß das Gesetz revisionsbedürftig sei, liege auch nicht der Schatten eines Beweises vor, so stehe dem das Urtheil aller Sachverständigen gegenüber, hauptsächlich seien Ausführungsbestimmungen und Statut revisionsbedürftig, aber auch das Gesetz, und wolle der Ausschuß gerade, daß diese Fragen in der vorgeschlagenen Konferenz geprüft werden.

Abg. **Fund**: Auch er müsse sein lebhaftes Bedauern darüber aussprechen, daß der Regierungskommissar es nicht für angezeigt gehalten habe, der Berathung des Landtages beizuwohnen. Er meine, so viel Wohlwollen habe man wohl verlangen können. Er hoffe nicht, daß sich ein solches Verfahren wiederholen werde, denn aus den Verhandlungen des Landtages solle die Regierung die Meinung des Landes entnehmen. Allerdings sei der ständige Regierungskommissar anwesend, aber der Landtag habe den berechtigten Wunsch, den betreffenden Herrn Decernenten im Ministerium zur Stelle zu haben. Der Regierungskommissar

habe bestritten, daß Grund zu einer Konferenz vorliege. Aber wenn sich so viele Differenzen ergeben hätten, so müsse doch an dem Gesetze etwas fehlen, und dann sei der Wunsch nach einer Prüfung nicht unbescheiden. Bei der Berathung des Gesetzes seien allerdings Sachverständige zugezogen gewesen. Von denselben, auch von ihm selbst, sei aber damals schon betont worden, daß auch die Ausführungsbestimmungen zum Gesetze mitberathen werden müßten. Das sei unterblieben. Er habe deshalb schon damals seinen Bedenken, ob das Gesetz Frieden bringen werde, Ausdruck gegeben. Das Bestreben des Ausschusses sei es nun gewesen, dazu beizutragen, daß endlich einmal Ruhe und Frieden in der Pferdezucht geschaffen werde. Denn Stabilität sei jetzt das Wichtigste. Der Ausschuss habe von einem Eingehen auf die einzelnen Forderungen der Petition abgesehen und vielmehr nur eine generelle Prüfung empfohlen. Der Grund dafür sei gewesen, daß die Petenten zweifellos nicht den richtigen Weg gegangen seien. Sie würden besser den Titel „Obmann“ weglassen und nur ihre Namen unter die Petition gesetzt haben. Jedenfalls aber sei die Sache eine Konferenz werth. Er wünsche aber, daß die Delegirten weder der Röhrenkommission noch dem Vorstande des Züchterverbandes angehörten. Sonst werde die Konferenz ohne Erfolg für die Sache verlaufen. Indessen müßten die Regierung und die Züchter vertreten sein. Daß der Süden zufrieden sei, verstehe er. Er glaube aber, daß die Trennung vom Norden dort noch einmal Mißstände hervorrufen werde. Der größere Theil des Südens neige doch nach dem nördlichen Zuchtziele. Nur ein Theil neige nach Hoya. Durch Annahme des Ausschussantrages werde man zur Beruhigung, die dringend notwendig sei, beitragen.

Abg. **Ahlhorn-Hartwarderwarp**: Die Revisionsbedürftigkeit des Gesetzes gehe schon daraus hervor, daß alle Obmänner die Petition unterzeichnet hätten. Diese seien doch sachverständig. Hoffentlich werde die Regierung sich eines besseren besinnen. Wenn der Berichterstatter erwähnt habe, daß der Regierungskommissar Heumann im Ausschusse verschiedene Aeußerungen gemacht habe, die auf ungesetzlichem Boden ständen, so müsse er darauf hinweisen, daß diesem in den Zeitungen sogar ungesetzliche Handlungen vorgeworfen würden. Er bedaure, daß derselbe nicht hier sei. Er habe gern Auskunft von ihm über diese Vorwürfe gehabt.

Die Berathung wird geschlossen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Fhr. v. Hammerstein**: Er bitte, im Interesse der Pferdezucht und des Pferdehandels, dem Ausschussantrage zuzustimmen. Es handle sich in erster Linie darum, Ruhe und Frieden herbeizuführen und den Pferdeverkauf bestmöglichst zu fördern durch gute Gesetze. Der Regierung gegenüber habe er der Bitte Ausdruck zu geben, daß sie wie in früheren Zeiten auch weiterhin ein warmes Herz für die Pferdezucht zeigen möge.

Finanzrath **Wöbs**: Der Abg. Ahlhorn habe gesagt, daß der Landesökonomierath Heumann sich habe ungesetzliche Handlungen zu schulden kommen lassen. Er müsse gegen eine solche Aeußerung entschieden protestiren, solange keine Beweise für dieselbe beigebracht seien.

**Berichte.** XXVII. Landtag.

Der **Präsident**: Er bemerke dazu, daß der Abg. Ahlhorn gesagt habe, dem Landesökonomierath Heumann werde in den Zeitungen vorgeworfen, ungesetzliche Handlungen begangen zu haben. Der Abg. Ahlhorn habe diese Behauptung nicht selbst aufgestellt.

Der Ausschussantrag wird einstimmig angenommen.

III. Bericht des **Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener.** 1. Lesung.

Der Präsident stellt zunächst den Gesetzentwurf im Ganzen und den Antrag **Nr. 7** (Antrag der Minderheit Quatmann und Meyer-Holte) auf Ablehnung des Gesetzentwurfes zur Berathung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Die Vorlage sei mit wenig Sympathie begrüßt worden. Sie habe den Zweck, den Beamten namhafte Gehaltsaufbesserungen zu gewähren. Als man sich im Jahre 1894 mit dieser Frage beschäftigt und verschiedene Gehaltsaufbesserungen bewilligt habe, sei man der Ansicht gewesen, für längere Zeit genug gethan zu haben. Im Ausschusse sei man deshalb anfangs auch wenig geneigt zur Zustimmung gewesen. Die Abneigung sei so weit gegangen, daß im Ausschusse ein Antrag auf Ablehnung ohne weitere Berathung gestellt worden sei. Die Mehrheit habe aber gemeint, ehe man sich zu einer bestimmten Ansicht bekenne, müsse man in eine nähere Prüfung eintreten. Das Material, das sich der Ausschuss zu diesem Zwecke verschafft habe, sei im Berichte näher angegeben worden. Der Ausschuss in seiner Mehrheit sei bei seiner Prüfung zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Vorlage nicht gänzlich abgelehnt werden dürfe. Eine Mehrausgabe von 334000 *M.* jährlich habe man allerdings nicht verantworten können. Denn dem Landtage sei aus den Berathungen des Voranschlages die ungünstige Finanzlage hinreichend bekannt. Der von der Regierung eingeschlagene Weg der Gewährung von Zuschlägen sei dem Ausschusse richtig erschienen, da er ermögliche, daß das Gesetz den einzelnen Beamten sofort zu Gute komme. Bedenken habe nur die von der Regierung vorgeschlagene Klassifizierung erregt. Diese sei vereinfacht worden.

Abg. **Meyer-Holte**: Auch bei ihm habe die Vorlage, von der er vor ihrem Erscheinen zudem niemals etwas gehört oder gelesen habe, große Ueberraschung und Erstaunen hervorgerufen. Aber auch die nähere eingehende Prüfung derselben habe ihn nicht davon überzeugen können, daß ein zwingender Grund zu den vorgeschlagenen Gehaltsaufbesserungen vorliege. Gehaltsregulative, wie das 1894 geschaffene, hätten nicht die Bedeutung, nur für eine oder zwei Finanzperioden zu gelten, sie seien vielmehr für eine längere Zeit bestimmt. Schon deshalb sei er für Ablehnung. Er könne aber auch die einzelnen Gründe der Regierung nicht als stichhaltig anerkennen. Es sei die Vertheuerung der Lebenshaltung angeführt. Aber in den letzten 6 Jahren sei eine solche in nennenswerthem Maße nicht eingetreten, manches sei vielmehr billiger geworden. Es sei ferner auf andere Staaten, insbesondere auf Preußen hingewiesen. Aber Oldenburg habe doch seine individuelle Selbständigkeit. Die Beamten Oldenburgs müßten sich mit dem Gedanken



vertraut machen, daß sie einem Kleinstaate dienen und müßten eventuell auch selbst mit geringeren Gehältern auskommen. Im Volke herrsche die Ansicht, daß unsere sämtlichen Beamten in Bezug auf ihre Rentenversicherung und in Hinsicht ihrer Pensionsverhältnisse eine besonders gute Stellung hätten, besser als in Preußen. Ferner gelangten die jungen Beamten hier früher ins Brod als in Preußen. Jeder andere Mann sei zu einer besonderen Mühwaltung genöthigt, die manchmal eine recht große sei, um sein verdientes Geld zu erhalten, während die Beamten es sich von den öffentlichen Kassen holen könnten. Auch habe für die Beamten Oldenburgs das Dienen in unserem kleinen Staate besondere Annehmlichkeiten, auf die schon im Ausschußberichte hingewiesen worden sei. Ferner sei in der neueren Zeit, den letzten 10—12 Jahren, außerordentlich viel für die Beamten hier geschehen. Er erinnere an die Aufhebung der Wittwenkassenbeiträge und an die Einführung des Systems fester Alterszulagen, sowie an die direkte Besserstellung, die vor 6 Jahren für zahlreiche Kategorien der Angestellten erfolgt sei. Man werde es ihm deshalb nicht verargen können, wenn er über die Vorlage erstaunt sei und sich gegen sie erkläre. Endlich aber habe er noch einen anderen Grund, nämlich die Haltung der Staatsregierung gegenüber den Wünschen des Landtages, kundgegeben durch die Beschlüsse der beiden vorigen Landtage, bezüglich der Steuerreform. Wenn man sich bei den Gehältern nach Preußen richten wolle, so solle man es doch auch bei den Steuern thun. Die preußische Steuerreform habe den Grundbesitzern und Landwirthen eine große Entlastung gebracht. Hätte man dieselbe bei uns nachgeahmt, so würde er vielleicht für eine angemessene Erhöhung zu haben gewesen sein, jetzt sei er entschieden dagegen!

Staatsminister **Jansen**, Erc.: Die Staatsregierung würde dem Landtage die gegenwärtige Vorlage nicht gemacht haben, wenn sie nicht von der dringenden Nothwendigkeit derselben unbedingt überzeugt wäre. Die Gehaltsverhältnisse der Oldenburgischen Staatsdiener seien zwar erst vor sechs Jahren durch die Regulative von 1894 geregelt, und es seien Staatsregierung und Landtag damals übereinstimmend von der Annahme ausgegangen, daß damit der Gegenstand für einen längeren Zeitraum geordnet sei. Wenn diese Voraussetzung sich nicht erfüllt habe, so sei das durch Vorgänge herbeigeführt worden, die von der Einwirkung der Regierung völlig unabhängig gewesen seien; es sei die zwingende Konsequenz der erheblichen Erhöhung des Niveaus der Beamtengehälter aller Kategorien, die inzwischen im Reiche und in Preußen durchgeführt sei — er sage, die zwingende Konsequenz, denn auch die bisherigen Regulative in Oldenburg seien stets davon ausgegangen, daß die Gehaltsätze der Oldenburgischen Staatsdiener nicht allzuweit hinter den in Preußen und in den anderen deutschen Staaten bestehenden zurückbleiben dürften, wenn nicht — abgesehen von anderen dafür geltend zu machenden Gründen — die Erhaltung und Ergänzung eines tüchtigen und leistungsfähigen Beamtenstandes auf den verschiedenen Gebieten der Staatsthätigkeit in Frage gestellt werden solle zum Schaden der Staatsgeschäfte und des Landes. Demnach hätten auch die meisten anderen deutschen Staaten sich bereits entschließen müssen, auf diesem Gebiete dem Vorgange des Reiches und

Preußens zu folgen. Erst in diesen Tagen sei vom Weimariischen Landtage eine bedeutende Erhöhung der Staatsdienergehälter bezweckende Vorlage angenommen, und derselbe Gegenstand beschäftige auch in Braunschweig den gegenwärtig versammelten Landtag. In Oldenburg dürfe man hinter diesen Vorgängen nicht zurückbleiben, wenn man nicht erhebliche Staatsinteressen aufs Spiel setzen wolle. Er könne darauf verzichten, dieser Begründung hier weiter ins einzelne nachzugehen, da die Angelegenheit in der Vorlage selbst nach allen Gesichtspunkten erörtert sei. Er gehe deshalb auf die Sachlage über, wie sie durch das Ergebnis der eingehenden Verhandlungen des Finanzausschusses geschaffen sei, welches in den Anträgen der Ausschlußmehrheit und der Ausschlußminderheit vorliege. Es sei der Staatsregierung erfreulich gewesen, daß die Ausschlußmehrheit sich auf den Boden der Regierungsvorlage gestellt habe und bereit sei, den Anforderungen der Vorlage bezüglich einzelner Staatsdienerkategorien, wenn auch in etwas veränderter Form, im Wesentlichen zu entsprechen; dagegen blieben allerdings im Uebrigen und bezüglich großer und umfassender Beamtenkategorien die Mehrheitsanträge hinter den von der Regierungsvorlage für nothwendig erachteten Sätzen so weit zurück, daß mit diesen herabgeminderten Sätzen das Ziel der Vorlage nicht in dem Maße erreicht werden könne, wie dies für dringend wünschenswerth gehalten werden müsse zur Befriedigung der in der Vorlage dargelegten Bedürfnisse und zur Abwendung der dort angedeuteten Gefahren. Die Staatsregierung halte deshalb den Ausschlußanträgen gegenüber an dem Standpunkte der Regierungsvorlage fest, welche nach ihrer Ueberzeugung und nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse über das Maß des Bedürfnisses nicht hinausgehe, sie wolle aber, da sie sich sagen müsse, daß diese keine Aussicht auf unveränderte Annahme habe, nicht unterlassen, einen Vermittlungsvorschlag, den sie bereits im Finanzausschusse gemacht habe, auch im Plenum als eventuellen Antrag einzubringen, welcher dahin gehe, vorbehaltlich von Sonderbestimmungen für einzelne Beamtenkategorien zur Vorlage *Nr.* 32, die Klassen 6, 7 und 8 der Skale fallen zu lassen und den Höchstbetrag des Zuschlages auf 500 *M.* zu greifen unter der Voraussetzung, daß im Uebrigen die Sätze der Klassen 1—5 unverändert blieben. Er überreiche diesen Antrag hiermit. Sollte auch dieser Antrag, wie nach dem Gange der Ausschlußverhandlungen wohl anzunehmen, nicht die Zustimmung des Landtages finden, so würde die Staatsregierung zwar in der Annahme der Mehrheitsanträge eine theilweise Erfüllung ihrer Wünsche erblicken, dieselbe aber nur als eine Abschlagsleistung ansehen können, welche sie nicht von der Verpflichtung entbinden würde, auf eine endgültige Regelung dieser Verhältnisse demnächst zurückzukommen.

Zu dem Antrage der Ausschlußminderheit — völlige Ablehnung der ganzen Vorlage — könne er nur bemerken, daß die Annahme desselben das Staatswesen unfehlbar in die ärgsten Krisen und Schwierigkeiten bezüglich der Verhältnisse des Staatsdienstes verwickeln würde, deren Fernhaltung im dringenden Interesse des Staates und des Landes liege.

Berichterstatter Abg. **Witten**: Die Gründe, die der Minister soeben für die Regierungsvorlage angeführt habe,



seien schon ausführlich in den Motiven der Vorlage niedergelegt und im Ausschusse vorgetragen worden. Sie beständen namentlich in dem Hinweise darauf, daß Preußen und das Reich namhafte Aufbesserungen vorgenommen hätten und daß wir nachfolgen müßten, wenn wir nicht einen weniger guten Beamtenstand bekommen wollten. Demgegenüber sei darauf hingewiesen worden, daß wir uns nicht in vollem Umfange mit Preußen vergleichen könnten, denn unsere Finanzlage sei wesentlich ungünstiger. Der 25prozentige Zuschlag zur Einkommensteuer, den der Landtag mit Mühe aus dem Voranschlage entfernt habe, habe ungefähr genau so viel betragen, als die 334 000 *M.*, die hier von der Regierung verlangt würden. Schon die Summe von 185 000 *M.*, die durch den Mehrheitsantrag nöthig werde, bedeute eine große Mehrbelastung der Staatskasse. Den Vermittlungsvorschlag der Regierung bitte er abzulehnen.

Der **Präsident**: Er bitte, auf den Vermittlungsvorschlag erst bei der Spezialberathung einzugehen.

Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Bei ihm habe die Vorlage kein Erstaunen hervorgerufen. Man habe schon lange gewußt, daß sie kommen werde. Wenn ihm die Vorlage auch nicht in allen Theilen, insbesondere nicht in der Klassenbildung zusage, so sei sie ihm doch nicht unsympathisch. Die Mehrheit könne er noch verstehen. Aber die Minderheit sei ihm unverständlich. Wenn dieselbe die Ablehnung der Vorlage damit begründe, daß die Regierung den Wünschen der Minderheit nach einer Steuerreform nicht nachkomme, so müsse er das als ein ganz sonderbares Verfahren bezeichnen. Man solle doch die Steuerreform nicht mit allen möglichen und unmöglichen Dingen in Verbindung bringen. Die Minderheit stelle sich auf den Standpunkt: Wenn die Regierung nicht thut, was wir wollen, dann bewilligen wir auch keine Gehaltserhöhungen; wenn sie uns aber in der Steuerreform zu Willen ist, dann ließen wir vielleicht mit uns handeln. Es sei aber ungerecht, es die Beamten entgelten zu lassen, wenn die Regierung, die ihre guten Gründe haben möge, den Wünschen nach einer Steuerreform nicht nachkomme. Ein weiterer Grund sei, daß in letzter Zeit viel für die Beamten gethan sei. Aber Oldenburg sei auch sehr zurück gewesen, und es werde selbst bei unveränderter Annahme der Regierungsvorlage noch weit zurückbleiben. Die erste Frage müsse doch sein, ob eine Ablehnung der Vorlage nicht eine Gefährdung der Tüchtigkeit unseres Beamtenstandes zur Folge haben werde. Es sei richtig, daß die Beamten viel beneidet würden, und daß die Stellung derselben ihre Vorzüge habe, namentlich wegen ihrer Sicherheit in erwerbsarmen Zeiten. Aber ihre Verhältnisse seien durchaus nicht glänzend, besonders in den mittleren und unteren Gehaltsstufen. Die Lebensverhältnisse seien bedeutend theurer geworden, und die Miethen gewaltig gestiegen. Ein unterer Subalternbeamter könne unter 200—300 *M.*, ein mittlerer unter 300—500 *M.* und ein höherer Beamter unter 800—1000 *M.* keine ausreichende Wohnung erhalten. Auch die Ausgaben für die täglichen Lebensbedürfnisse seien sehr gestiegen. In den Monaten, wo Miethen und Dienstlohn zu zahlen sei, müsse auch eine gnädige Frau sehr rechnen, wenn sie nicht ein Defizit haben und eine krause Stirn ihres Gatten sehen wolle. In normalen Zeiten möge der Beamte vielleicht mit

seinem Gehalte auskommen können, sobald aber Krankheiten und Unglücksfälle in der Familie einträfen, käme er oft in eine bedrängte Lage. Diese rissen ein gewaltiges Loch in seinen Etat und stürzten ihn oft in Schulden. Ein verschuldeter Beamter aber sei nur ein halber Beamter. Die Thatsache, daß unsere Beamten hinter den auswärtigen zurückständen, lasse sich nicht aus der Welt schaffen. Dadurch werde aber die Berufsfreudigkeit unserer Beamten herabgedrückt. Oldenburg könne mit seinen Beamten wohl zufrieden sein. Es möge zweifelhafte Elemente unter ihnen geben, aber dafür könne man nicht den ganzen Stand verantwortlich machen. Es gebe allerdings auch jetzt noch einige Beamte, die sich in ihrer Amtsstube geberdeten wie Löwen im Käfige, die schon knurrten, wenn man sich ihnen überhaupt nur nahe; aber solche würden nicht gebessert, wenn man ihnen auch „Knigge's Umgang mit Menschen“ in Goldfassung schenke. Das seien aber glücklicherweise Ausnahmen, das Gros sei gut und behandle das Publikum freundlich und sei gegen dieses entgegenkommend.

Seien aber unsere Beamten tüchtig und arbeitsfreudig, so müsse dies auch anerkannt und zum Ausdruck gebracht werden. Wenn sie auch nicht so gestellt werden brauchten, daß sie alle Söhne studiren lassen könnten, so müßten sie doch die für eine ordentliche Erziehung ihrer Kinder erforderlichen Summen aufwenden können, ohne sich ihren gesellschaftlichen Beziehungen entziehen zu müssen. Die Anerkennung für die Leistungsfähigkeit unserer Beamten könne nicht besser zum Ausdruck gebracht werden als durch die Gehaltserhöhung. Denn das Sprichwort laute: „Baar Geld lacht!“ Es sei nun einmal so

„Am Golde hängt, nach Golde drängt, doch alles“ — auch die Beamten.

Er wäre gern noch weiter gegangen als die Mehrheit. Aber einen weitergehenden Antrag zu stellen, würde tollkühn sein.

Abg. **Quatmann**: Er gehöre der Minderheit an. Aber auch die Mehrheit erkenne im Grunde kein zwingendes Bedürfnis zur Gehaltserhöhung an. Die Mehrheit berufe sich nur auf Preußen. Wenn man sich auch in der Steuervertheilung Preußen anschließen wolle, so sei dieser Hinweis eher berechtigt, sonst nicht. Man könne die ungerecht belasteten Steuerzahler nicht noch mehr belasten. Anderen Berufsständen blühten auch nicht immer Rosen. Ein Beamter habe den Vorzug, daß sein Einkommen weiter gehe, es möge kommen, was da wolle.

Abg. **Jungbluth**: Wenn er der Regierungsvorlage nicht in vollem Umfange zustimmen könne, so sei daran kein Uebelwollen gegen die Beamten, sondern die ungünstige Finanzlage schuld. Er wünsche den Beamten ein sorgenfreies Dasein, aber er müsse sich fragen, was er geben könne, nicht was er geben wolle. Er müsse es anderen nehmen, die es oft noch nöthiger hätten. Die Deckungsfrage mache ganz besondere Sorge. Der Finanzminister habe allerdings Mittheilungen darüber gemacht, wie er sich in dieser Finanzperiode die Deckung denke, und gegen die Richtigkeit dieser Mittheilungen habe er nichts einzuwenden. Aber derselbe habe vergessen, zu sagen, was nach dieser Finanzperiode werden solle, wenn die Kassenüberschüsse auf-

gezehrt seien. Dann werde man wahrscheinlich einen 50prozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer zu erwarten haben. Man werde den Abgeordneten in Birkenfeld bei ihrer Rückkehr Vorwürfe machen, daß auch sie wieder mit einer gehörigen Mehrbelastung heimkämen. Er hätte gewünscht, daß die Regierung, bevor sie mit dieser Vorlage gekommen wäre, erst einmal eine Vereinfachung der Verwaltung in Birkenfeld vorgenommen hätte. Wenn er trotzdem für den Mehrheitsantrag stimme, so thue er es in der Hoffnung, daß die Regierung nunmehr endlich die Vereinfachung vornehmen werde.

**Abg. Frhr. v. Hammerstein:** Er schließe sich diesem Wunsche des Abg. Jungbluth an. Die Reformen seien dringend nöthig. Er sei mit der Absicht hierher gekommen, die Vorlage völlig abzulehnen. Er habe sich aber von der Nothwendigkeit seiner Anträge durch den Ausschuß überzeugen lassen. Wenn der Abg. Ahlhorn-Osternburg aber erklärt habe, die Gründe der Minderheit seien nicht zu begreifen, so müsse er widersprechen. Es möge richtig sein, daß die Lebensverhältnisse theurer geworden seien, aber die Beamten könnten sich noch mehr einschränken. Andere Stände aber könnten das nicht, z. B. die Bauern. Darin bestehe der Zusammenhang dieser Vorlage mit der Steuerreform. Die Landwirthschaft liege infolge der veränderten Weltkonjunktoren darnieder, sie sei an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Diesen Veränderungen hätte die Regierung Rechnung tragen und das antiquirte System der Doppelbesteuerung abschaffen müssen. Solange sie es nicht thue, würde es folgerichtig sein, jede Gehaltsverbesserung abzulehnen.

**Abg. Meyer-Holte:** Er müsse sich gegen den Verdacht wehren, als ob er gegen den Beamtenstand als solchen unfreundlich gesinnt sei. Es sei das nicht der Fall, er erkenne an, daß wir einen tüchtigen Beamtenstand hätten und würde gern alles für dessen Wohlfahrt thun, was berechtigten Wünschen entspräche. Seines Erachtens gehe es aber nicht an, solche Mehrbelastung auf die Schultern der Steuerzahler zu legen, als die Vorlage in Zukunft, als nothwendige Konsequenz derselben, nach sich ziehen werde. Nur bei Vorlage 95 wolle auch die Minderheit eine Ausnahme machen, da dort eine dringende Nothwendigkeit vorliege. Er habe sich zum Worte gemeldet, um dem Abg. Ahlhorn zu entgegenen. Zu seiner Freude hätten aber der Abg. Quatmann, und insbesondere der Abg. v. Hammerstein, das schon gethan, und zwar letzterer in vollkommenerer Weise, als er selbst es gekonnt haben würde. Der Abg. Ahlhorn habe seinen Grund in Betreff des Verhaltens der Staatsregierung gegenüber der Frage der Steuerreform sonderbar genannt. Derselbe habe gemeint, unter der ablehnenden Haltung der Regierung in der Hinsicht dürfe man die Beamten nicht leiden lassen. Aber woher solle man das Geld zur Aufbesserung der Gehälter denn nehmen? In dieser Finanzperiode möge man noch die Kassenbestände aufzehren können, aber in der nächsten werde man mit Steuerzuschlägen kommen, und solche könne man den Steuerzahlern doch nicht zumuthen, solange das jetzige ungerechte Steuersystem bestände. Darin bestehe der Zusammenhang der beiden Fragen. — Im Jahre 1894 habe die Regierung mit einer gewissen Feierlichkeit erklärt, ein

Bedürfniß nach weiteren Erhöhungen der Gehälter werde so bald nicht eintreten. Wenn es heiße, Preußen bezahle seine Beamten besser, so treffe das zunächst nicht einmal überall zu. Dann aber solle man bedenken, daß Preußen ein viel größeres Volksvermögen habe.

**Abg. Roter:** Zur Motivierung seiner Abstimmung möchte er erwähnen, daß er, obgleich er den Herren Beamten die Gehaltserhöhung von Herzen gönne und auch wohl einsehe, daß der Antrag der Mehrheit des Finanzausschusses auch ohne seine Zustimmung mit großer Mehrheit angenommen werden würde, doch für den Antrag der Minderheit stimmen müsse, weil er in Anbetracht des großen Andranges zum Beamtenstande aus allen Klassen der Bevölkerung, nicht einsehen könne, daß es nothwendig sei, den Beamtenstand durch Erhöhung der Gehälter noch begehrenswerther zu gestalten. Auch die von den Abg. Meyer-Holte und Quatmann angeführten Gründe seien für ihn maßgebend, für den Antrag der Minderheit zu stimmen.

**Abg. Dittmer:** Er sei mit der Ueberzeugung in den Landtag gekommen, daß gerade die jüngeren Beamten in fast allen Kategorien zu geringe Gehälter bezögen. Nachdem aber bei Verathung der Voranschläge für die einzelnen Landestheile von Seiten des Herrn Finanzministers erklärt worden sei, daß z. B. der Exekutive des Vora. schlags für das Fürstenthum Lübeck bei einem Steuerzuschlag von 20 % zur Einkommensteuer große Bedenken entgegenständen, da habe man sich ja unwillkürlich sagen müssen, dann ist für die Aufbesserung der Beamtengehälter sicher nichts mehr vorhanden. Später sei Seitens des Finanzministeriums im Ausschusse bei Verathung der Gehaltsvorlage die Erklärung abgegeben, daß die Deckungsfrage in dieser Budgetperiode durchaus keine Schwierigkeiten bereite; für das Herzogthum sei nämlich, sowohl in dieser Finanzperiode, wie auch später ein Ausweg darin zu finden, daß man Mittel aus der Eisenbahnbetriebskasse heranziehe; für die Fürstenthümer seien Mittel hinreichend vorhanden (nach dem Voranschlag).

Diese veränderte Stellungnahme Seitens des Finanzministeriums namentlich in den das Fürstenthum Lübeck betreffenden Fragen habe jeden Abgeordneten des Landes nothwendig bedenklich machen müssen und habe ihn (den Redner) vor die Frage gestellt, ob es da noch zu verantworten sei, etwas für die Aufbesserung der Gehälter zu thun. Er habe sich daher anfangs der Minderheit anschließen wollen, z. T. auch aus dem Grunde, weil eine Steuerreform angestrebt werden müsse, die Steuerlasten im Fürstenthum recht hohe seien, besonders in Gegenden, wo noch der Kanon, der s. E. nicht bloß einen rentenartigen, sondern auch einen steuerartigen Charakter trage, hinzukomme. Aber er habe sich doch der Mehrheit angeschlossen, da der Zuschlag zum Gehalte besonders für die jüngeren Beamten im Fürstenthum sehr nöthig sei; die Lebenshaltung sei dort viel theurer als im Herzogthum, und man sei dort ringsum von den besser bezahlten preussischen und lübschen Beamten umgeben.

**Abg. Ahlhorn-Osternburg:** Er halte seine Aeußerung, daß der Grund der Minderheit sonderbar sei, aufrecht. Er könne keinen Zusammenhang finden. Wenn man hier die Steuerreform abwarte, dürfe man bei anderen Vorlagen auch nichts bewilligen. Man habe aber der Landwirthschaft



große Summen bewilligt. Die Beamten hätten ebenso gut Ansprüche an den Staat, wie andere Unterthanen. Der Abg. v. Hammerstein habe ausgeführt, die Lebensverhältnisse seien in den letzten Jahren nicht theurer geworden. Von Birkenfeld wisse er nichts, aber im Herzogthume seien sie theurer geworden. Der Abg. v. Hammerstein habe gesagt, er stehe auf dem Boden der Mehrheit, halte aber die Gründe der Minderheit für richtig. Eine größere Inkonsequenz sei ihm noch nicht begegnet.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Die Mehrheit glaube eine gänzliche Ablehnung der Vorlage nicht verantworten zu können. Sie sage sich auch, daß im Falle der Ablehnung die Regierung die Vorlage in nächster Zeit wieder einbringen werde. Wenn aber die Mehrheitsanträge angenommen würden, so werde man für längere Zeit eine neue Vorlage nicht zu erwarten haben. Die Befürchtung, daß man zu Zuschlägen zur Einkommensteuer werde greifen müssen, theile er nicht. Die Ausgaben vertheilten sich auf verschiedene Klassen, sodaß die Deckungsfrage keine außerordentlichen Schwierigkeiten machen werde.

Abg. Frhr. v. **Hammerstein** (persönlich): Der Abg. Ahlhorn habe geglaubt, er wolle die Vertheuerung der Lebensverhältnisse bestreiten. Er habe aber nur ausgeführt, daß der Beamte sich dieser Vertheuerung besser anpassen

könne, als der Bauer. Ferner habe ihm der Abg. Ahlhorn Inkonsequenz vorgeworfen. Er bedaure, daß ihn der Schluß der Debatte verhindere, die logische Einsicht des Abg. Ahlhorn zu erweitern.

Abg. **Ahlhorn**=Osternburg (persönlich): Der Abg. v. Hammerstein habe gar nicht das Zeug dazu, seine logische Einsicht zu erweitern.

Abg. **Meyer**=Holte (persönlich): Er bedaure, daß es nicht gelungen sei, den Abg. Ahlhorn von dem Zusammenhange zwischen dieser Vorlage und der Steuerreform zu überzeugen.

Der **Präsident**: Das sei keine persönliche Bemerkung.

Abg. Frhr. v. **Hammerstein** (persönlich): Die sonderbare Einsicht des Abg. Ahlhorn werde sonderbarer Weise immer sonderbar bleiben.

Abg. **Ahlhorn**=Osternburg (persönlich): Die sonderbare Logik des Abg. v. Hammerstein verdiene es, unter Glas und Rahmen im Landtagssaale aufbewahrt zu werden.

Der Antrag der Minderheit wird abgelehnt.

Ein Antrag auf Vertagung des ersten Theiles der Sitzung bis Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  Uhr wird angenommen.

Schluß des ersten Theiles der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Koch.**

